

Merkblatt

Erste Hilfe bei Vergiftungsunfällen Notfallplan

Version 02

Mit freundlicher Genehmigung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Verätzungen

Diese Zerstörungen der Körperoberfläche können sowohl durch Einwirkungen von Säuren oder Laugen entstehen. Dabei ist die Tiefe des Schadens abhängig von der Konzentration des Wirkstoffes und der Dauer der Einwirkung. Zusätzlich kann aber auch die Gifteinwirkung zu einem Allgemeinschaden führen. Ein nachfolgender Schockzustand bedeutet vor allem bei großen verätzten Hautstellen eine zusätzliche Lebensgefahr.

Verätzungen der Haut:

Säuren bilden meist einen festen Schorf, Laugen eine matschige glasige Gewebsveränderung. Gemeinsam ist beiden Schäden der zunehmende Schmerz.

Sofortmaßnahmen sind:

Mit den Schadstoffen durchtränkte Kleidungsstücke entfernen und die Haut mehrere Minuten lang mit reinem Wasser abspülen, dabei aber darauf achten, daß das Spülwasser nicht über unverletzte Körperstellen abfließt.

Wenn erforderlich, Schockbehandlung, immer keimfreier Verband zum Schutz gegen die Infektionsgefahr, jedenfalls aber Arzt oder Krankenhaus aufsuchen.

Verätzungen der Augen:

Nicht nur Flüssigkeiten können hier Verletzungen bewirken, z.B. auch durch Kalkspritzer besteht Erblindungsgefahr wegen der Zerstörung der Hornhaut.

Erste Hilfe-Maßnahme ist das Ausspülen des Auges mit reinem Wasser. Dabei sollte das fließende Wasser immer von der Nase bzw. dem inneren Augenwinkel nach außen zu abfließen können, damit nicht das unverletzte zweite Auge gefährdet wird. Am einfachsten läßt sich dies mit einer Handbrause, evtl. einem Schlauch, aber auch mit dem Kopf unter dem Wasserhahn

bewerkstelligen, oder durch Übergießen des Auges aus einem Gefäß. Während des Spülens darauf achten, daß das unverletzte Auge abgedeckt ist, die Lider möglichst spreizen, notfalls durch einen zweiten Helfer, und das Auge im Wasserstrahl bewegen lassen. Nach ausreichender Spülung jedenfalls den Arzt aufsuchen.



Verätzungen im Mund und Verdauungstrakt:

Am häufigsten ereignen sich diese Unfälle durch unsachgemäße Verwahrung von Chemikalien, z.B. durch Aufbewahrung in Getränkeflaschen oder anderen nicht verwechslungssicheren Behältern, vor allem aber auch durch Kleinkinder beim Spiel.

Erste Hilfe-Maßnahme:

Ausspülen des Mundes, dann versucht man durch Einflößen von Wasser in kleinen Schlucken die ätzende Flüssigkeit zu verdünnen. Möglichst das Erbrechen verhindern!

Beim Verschlucken von Waschmitteln bzw. Waschlaugen muß vor allem die Schaumbildung gestoppt werden, am zweckmäßigsten durch Einnahme von zwei bis drei Eßlöffel Speiseöl. Vorher aber den Mund von Waschmittelresten säubern, niemals vor der Speiseölverabreichung Wasser trinken lassen wegen der Schaumbildungsgefahr, die bis zur Erstickung führen kann.

Vergiftungen

Vergiftungsmöglichkeit besteht sowohl durch Einwirkung von Gasen, Flüssigkeiten aber auch festen Stoffen. Die Aufnahme erfolgt über die Lunge, den Magen, evtl. auch die Haut. Es muß immer dann an eine Vergiftung gedacht werden, wenn ein bisher gesunder Mensch plötzlich schwerste Krankheitszeichen aufweist wie Bewußtseinsstörungen, Erregungs- oder Rauschzustände, Bewußtlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Veränderungen der Hautfarbe, z.B. Blauverfärbungen, Blässe, Rötung, Pupillenveränderungen, aber auch Atem- und Kreislaufstörungen.

Insbesondere muß immer dann an eine Vergiftung gedacht werden, wenn plötzlich mehrere Menschen gleichzeitig die selben Krankheitserscheinungen zeigen, z.B. Übelkeit nach einer gemeinsamen Mahlzeit, oder auch wenn die Umstände für eine Vergiftung sprechen, z.B. Bewußtlosigkeit in einem Gärkeller.

Da im landwirtschaftlichem Betrieb durch die Verwendung von Spritzmitteln eine erhöhte Gefährdung besteht, muß beim Antrag um eine Giftbezugslizenz der Besuch eines Erste Hilfe-Kurses mit besonderem Schwerpunkt „Maßnahmen im Vergiftungsfall“ nachgewiesen werden.

Es würde den Rahmen dieser Broschüre überschreiten, wenn bei der Vielzahl chemischer Zusammensetzungen und Firmenprodukte die unterschiedlichen notwendigen Behandlungen für den Einzelfall gesondert aufgelistet würden.

Es empfiehlt sich daher unbedingt vor dem Umgang mit dem Produkt die Gebrauchsanweisung zu lesen und die dort angeführten Sicherheitsratschläge peinlich zu befolgen. Da die speziellen Gegenmaßnahmen auf dem Beipacktext aufgeführt werden müssen, sollte während der Gebrauchsdauer des Produktes der jeweilige Beipackzettel immer griffbereit aufbewahrt werden für allfällige Zwischenfälle.

Bei Unklarheiten gibt die Vergiftungsinformationszentrale auch telefonisch Auskünfte über die Rufnummer

01/406 43 43

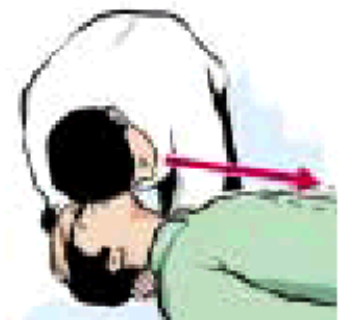


Für alle Vergiftungen gilt der Grundsatz:

Die Erste Hilfe-Maßnahmen sollen ohne Gefährdung des Helfers ruhig, rasch, zielführend ausgeführt werden.

1. Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich bergen, z.B. aus dem Gärkeller.

2. Bei Bewußtlosigkeit Atmung und Herztätigkeit prüfen, notfalls Atemspende und Herzmassage durchführen.



3. Wenn möglich das aufgenommene Gift aus dem Körper entfernen (gelegentlich genügt bei Gasen bereits Frischluftzufuhr).

4. Abtransport in ärztliche Behandlung veranlassen.

Die Behandlung wird erleichtert, wenn bekannt ist um welche Giftsubstanz es sich handelt, daher verdächtige Getränke- oder Speisereste für evtl. Untersuchungen sicherstellen.

Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe:

Gefahr besteht hier vor allem in geschlossenen Räumen, wobei sehr unterschiedliche chemische Verbindungen zur Vergiftung führen können, z.B. Erdgas, Rauchgas, Auspuffgase von Kraftfahrzeugen, Gärgase.

Bei der Bergung muß immer zuerst an den eigenen Schutz gedacht werden, also Anseilen, möglichst durch einen zweiten Helfer, der zur Sicherung außerhalb des Gefahrenbereiches bleiben muß. Wegen der möglichen Explosionsgefahr kein Licht einschalten, kein offenes Licht benützen.

Am besten sollte die Bergung eines Verunglückten nur von Rettern mit Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten durchgeführt werden!

Nur ausnahmsweise kann bei einer überschaubaren Situation auch ein gasgefüllter Raum mit angehaltenem Atem betreten werden um Türen oder Fenster zu öffnen (evtl. einschlagen!). Erst wenn so für Frischluftzufuhr gesorgt wurde, den Verunglückten bergen.

Kohlenmonoxydvergiftung:

Das farblose, geruchlose und hochexplosive Gas bildet sich bei allen Feuerungen und Bränden, wenn nur ungenügende Luft-, und dadurch Sauerstoffzufuhr besteht, z.B. in Rauchgasen, in Auspuffgasen, bei laufenden Motoren, in geschlossenen Garagen, bei schlecht eingestellter Zündung von Bade- und Heizöfen. Da das Gas auch durch Mauern, Erde, Fußböden in angrenzende Räume überströmen kann, ist es besonders heimtückisch. Es führt sehr rasch zu Bewußtlosigkeit und Atemstillstand. Aber auch durch Explosion des Gas-, Luftgemisches kann es zu tödlichen Verletzungen kommen.

Kohlendioxyd (Gärgasvergiftung):

Das Gas entsteht bei allen alkoholischen Gärprozessen wie Most, Wein, aber auch in Silos, Gärfutterbehältern, in Jauchegruben und Brunnen-schächten, immer auch bei allen Verbrennungsprozessen. Da das Gas schwerer ist als Luft, sammelt es sich in Bodennähe. Es ist farblos, meist geruchlos, gelegentlich etwas säuerlich riechend. Bereits bei 5 % Kohlesäuregehalt in der Atemluft wird die für Menschen erträgliche Grenze erreicht. Es kommt zu Kopfdruck,

Mattigkeit, Ohrensausen, Herzklopfen. Die immer wieder empfohlene Kerzenprobe ist bei diesen Konzentrationen als Warnung ungeeignet, da schon 9 % Kohlendioxidgehalt in der Atemluft innerhalb von 5 bis 10 Minuten tödlich sein können, die Kerze aber im Durchschnitt erst bei 14 % Konzentration erlischt. Da es nach den beschriebenen Anfangszeichen sehr rasch zu Benommenheit und schließlich zum Tod durch Ersticken kommt, ist höchste Vorsicht geboten!



Schwefelwasserstoff:

Das Gas entsteht meist zusammen mit Kohlendioxyd, Methan und Ammoniak in Güllegruben. In noch ungefährlichen Konzentrationen riecht es nach faulen Eiern. Es kann aber schon bei geringen Konzentrationen ein rascher Gewöhnungseffekt an den Geruch eintreten. Auch werden beim Menschen die Geruchsnerven durch das Gasgemisch gelähmt, sodaß es nicht mehr wahrgenommen wird.

Vorsicht, auch dieses Gas ist explosiv!

Für alle Gasvergiftungen gilt:

Beim Bergen immer an den eigenen Schutz denken! Die üblichen Filtergasmasken sind unwirksam, da sie nur dann wirken, wenn in der Umgebungsluft genug Sauerstoff vorhanden ist. Deshalb am besten Bergung nur mit Umluft unabhängigen Atemschutz. Insbesondere genügen Tücher, die vor Nase und Mund gepreßt werden, keinesfalls! Auch das „Eintauchen“ in den gasgefüllten Raum mit angehaltenem Atem, wie wenn man unter Wasser tauchen möchte, ist problematisch. Viele Helfer überschätzen ihre Leistungsfähigkeit und werden so selbst zu Opfern. Daher unbedingt Seilsicherung durch einen zweiten Helfer, wenn möglich zuerst Frischluftzufuhr ohne den Raum zu betreten, immer wegen Explosionsgefahr kein offenes Licht, keinen Lichtschalter betätigen.

Bei Güllegruben vorher Rühr- und Pumpeinrichtungen abschalten, einsteigen nur mit Saugschlauch oder Pressluftatemgerät und Seilsicherung, besser noch Bergung durch Feuerwehr mit Atemschutzgeräten.



Nach der Bergung lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten, das ist Freilegen der Atemwege, evtl. Ausschütteln der Gülle aus dem Mund und Rachenraum, Atemspende und Herzmassage wenn erforderlich.

Vergiftung durch Chemikaliendämpfe oder Sprühnebel:

Spritzmittel, Insektenvertilgungsmittel aber auch Reinigungsmittel wie Benzin, Fleckputzmittel, Lösungsmittel für Anstriche oder Lacke können je nach der eingeatmeten Menge und Einwirkungszeit sehr unterschiedliche Vergiftungserscheinungen hervorrufen.

Erste Anzeichen sind vor allem bei unsachgemäßer Verwendung von Spritzmitteln und Pflanzenschutzmitteln Kopfschmerzen, Übelkeit, Brechreiz, abnorme Müdigkeit und Schwindelgefühl.

Bei Lösungsmitteln und Benzindämpfen können Rauschzustände auftreten wie bei Alkoholeinwirkung.

Als Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Chemikalien die Hinweise für Gegenmaßnahmen auf den Packungen beachten. Im Zweifelsfall die Vergiftungsinformationszentrale befragen, Arzt bzw. Rettung verständigen. Niemals dem Vergifteten Alkohol, Milch oder fettthaltige Getränke verabreichen.

Lebensmittelvergiftungen, Medikamentenvergiftungen:

Die Aufnahme des Giftes erfolgt über den Magen-, Darmtrakt. Gefahr besteht bei verdorbenen Nahrungsmitteln, schadhaft gewordenen Konserven, gelegentlich pflanzliche Gifte wie Pilze oder Früchte. Bei Medikamenten insbesondere Schlaf- und Beruhigungsmittel.

Maßnahmen:

1. Beim Bewußtlosen: Mit den lebensrettenden Sofortmaßnahmen beginnen: Lagerung, Sicherung der Atmung und der Herz-, Kreislauffähigkeit, keinesfalls versuchen Erbrechen hervorzurufen. Raschen Transport in ein Krankenhaus veranlassen. Bei Vergiftungsverdacht möglichst Giftreste, z.B. Tabletten oder die Verpackung, evtl. Flaschen oder verdächtige Nahrungsmittelreste für eine chemische Untersuchung sicherstellen.
2. Ist der Verunglückte noch bei Bewußtsein, kann man versuchen durch Erbrechen die Giftstoffe aus dem Körper zu entfernen. In Frage kommt zum Auslösen des Brechreizes warmes Salzwasser (1 bis 2 Eßlöffel Kochsalz auf ein Glas Wasser). Man kann aber auch den Verunglückten anlassen mit dem eigenen Finger am Schlund den Brechreiz auszulösen. Kleinkinder kann man mit nach unten hängendem Kopf in Bauchlage über ein Knie des Helfers legen und die Rachen hinterwand mit Löffelstiel, notfalls mit dem Finger, zum Erbrechen reizen.